

# Dresdener Volkszeitung

Verlagskontor: Dresden  
Koblen & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verlagskontor: E. G. Staatsbank, Dresden.  
Kauf der Arbeiter, Anstellungen  
und Beamten, E. G. Dresden.  
Gebäude: Krenscholtz, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Änderungen irgendwelcher Art ist es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalt, bei der Ausgabe der Dresdener Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Abonnementspreise: Einjahresabonnement mit der täglichen Ausgabe 2,00 M., halbjährliches 1,20 M., Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 5911. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Verlagsstempel: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 5911 und 12 007. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreis: die 30 mm breite Raumzeile 15 Pf., die 10 mm breite Raumzeile 200 Pf., für auswärtsige Anzeigen 40 Pf. und 250 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Verleihsuche 40 Pf. Rabatt. Der Preisveränderung ist 10 Pf.

Nr. 159

Dresden, Donnerstag den 11. Juli 1929

40. Jahrgang

## Republikanismus

Von besonders unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Im Reichsministerium des Innern sind bereits die Vorarbeiten für das neue Republikengesetz in Angriff genommen worden, so daß der Referentenentwurf demnächst fertiggestellt, vom Kabinett verabschiedet und an den Reichsrat weitergeleitet werden wird.

Die Ablehnung des bisherigen Republikgesetzes durch den Reichstag hat es notwendig gemacht, das neue Republikgesetz auf die Basis einer Verabschiedung mit einfacher Mehrheit zu stellen.

Unter diesen Umständen wird das neue Gesetz zwei verfassungändernde Paragraphen nicht mehr enthalten:

1. Den „Kaiserparagraphen“, der es der Reichsregierung ermöglichte, Mitglieder der Familien früherer Landesherren vom Eintritt in das Reichsgebiet auszu schließen, oder sie auszuweisen.

2. Das generelle Verbot von Vereinen, denen die Absicht, die republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes zu stürzen, nachgewiesen werden kann.

Praktisch wird eine Einreise des Kaisers jedoch wohl kaum in Frage kommen. Die holländische Regierung hat sich verpflichtet, einer überraschenden Abreise des ehemaligen Kaisers mit polizeilichen Mitteln zu begegnen. Ob sich Wilhelm von Hohenzollern daran kehren wird, ist allerdings sehr fraglich.

Eine zweite Binde, die der Fall des alten Republikgesetzes schafft, das Verbot von Vereinen, kann auch nicht durch ein neues Gesetz restlos gelöst werden. Zwar gestattet der § 2 des Reichsvereinsgesetzes Organisationsformen, die sich in irgendwelcher Beziehung strafbar machen, zu verbieten. Die Straffbarkeit muß allerdings erst durch das neue Republikgesetz festgesetzt werden. Unter dem Geltungsbereich des alten Republikgesetzes war es nötig, den antirepublikanischen Charakter einer Organisation nachzuweisen. Nach § 2 des Reichsvereinsgesetzes obliegt es nunmehr der Polizei der einzelnen Länder, die Straffbarkeit der betreffenden Organisation nachzuprüfen und festzustellen.

Zum übrigen steht der Landespolizei zum Verbot von Vereinen das Gesetz zur Ausführung des Friedensvertrages zur Verfügung. Gegen dieses Gesetz gibt es keine Verurteilung, so daß die Auflösung mit sofortiger Wirkung erfolgen kann. Es gibt keine richterliche Instanz, die über die Zulässigkeit des Verbotes zu entscheiden vermag. Der Rotfrontkämpferbund ist in Preußen nach diesem Gesetz verboten worden. Er fällt also auch nach dem 22. Juli

unter die Auflösungsverordnung. In Bayern und Oldenburg, wo das Verbot des Rotfrontkämpferbundes auf Grund des Republikgesetzes erfolgte, wird vermutlich bis zum 22. Juli ein erneutes Verbot nach dem Gesetz zur Ausführung des Friedensvertrages erlassen sein.

Die Exekutive zur Abwehr von Angriffen auf den Bestand der Republik ist also vom Reich auf die Länder übergegangen.

Das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften ist in der Weimarer Verfassung durch irgendwelche „Grundrechte“ nicht behindert. Ein Presseverbot wegen herabwürdigender Angriffe auf republikanische Minister, die Staatsform und die Farben der Republik kann also sehr wohl in das neue Republikgesetz hineingearbeitet werden. Die Weimarer Verfassung gewährleistet zwar die Meinungsfreiheit und schafft die Gefahr, ob sie garantiert jedoch nicht die Pressefreiheit. Irigendwelche Verwaltungsmaßnahmen der örtlichen Polizeibehörden gegen antirepublikanische Zeitungen und Zeitschriften sind also nach dem neuen Gesetz sehr wohl möglich.

Im übrigen gedenkt das Reichsinnenministerium die Lücke des Republikgesetzes dadurch zu schließen, daß neben dem neuen Gesetz bestimmte Artikel des Strafgesetzbuches, die der Strafrechtsausschuß des Reichstages bereits angenommen hat, dem Reichstag als Sondergesetz vorzulegen. Diese Gesetzesentwürfe werden ähnlich dem Majestätsbeleidigungsparagraphen des alten Strafgesetzbuches die Gerabildung des Staatsoberhauptes, der Reichsregierung, der Staatsform und der republikanischen Farben unter Strafe stellen.

Die Schimpffreiheit der Kommunisten und Nationalisten wird also nur wenige Wochen dauern, da das Reichsinnenministerium in kürzester Zeit den strafrechtlichen Schutz der Republik wieder herstellen wird.

Ob es möglich sein wird, in der Herbsttagung des Reichstages ein Ausführungsgesetz zum Artikel 48 dem Reichstag vorzulegen, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Die Schwierigkeiten, die verschiedenen Referentenentwürfe des Reichsinnenministeriums, des Reichsinnenministeriums und des Büros des Reichspräsidenten auf eine gemeinsame Plattform zu bringen, sind außerordentlich groß. Trotzdem wird der Reichstag in einer Zeit, in der so viel von Diktatur gesprochen wird, nicht darum herumkommen, den Diktaturparagraphen der Weimarer Verfassung einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen.

## Die Gelben und ihre Freunde

Moskaus neuester Schlachtruf — Die Hoffnung der Thälkänner

„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Karl Marx, der Klüftändige, forderte die Vereinigung der Proletarier aller Länder. Die Komintern aber schwärmt seit einiger Zeit für die Unorganisierten, macht sie zur Hauptkampfstärke der — kommenden Revolution. Schwört auf ihre Klassenkämpferische Zuverlässigkeit und wertet damit gründlich alle Werte um.

Bisher galten die Unorganisierten überall als Semiproletarier und Schädlinge der proletarischen Klassenbewegung. In seinem Kampf zur Sicherung der kapitalistischen Wirtschaftsdiktatur golt ihre Klasse dem Unternehmertum als mitentscheidender Bundesgenosse.

Vergeblich sucht man in der kommunistischen Presse oder den Moskauer Vibelatellen nach einer theoretischen Begründung der These, die nun den Unorganisierten zum wichtigsten Aktorium der Revolution erhebt. Die Begeisterung der zustimmenden Parteimitglieder entbehrt völlig den Erfahrungstatsachen und des erkenntnistheoretischen Fundaments. Einzige Quelle bleibt das Gefühl: Gäh gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften! Die Kraft der Ueberzeugung fehlt, weil keine marxistisch fundierte, ideologisch bindende Voraussetzung vorhanden ist. Daher die widersprechenden wirtschaftspolitischen Thesen und Analysen der KPD, die sprunghafte Taktik und folglich statt revolutionärer Arbeit: „Muskelnaderer“ über wirtschaftliche Möglichkeiten proletarischer Wachstumssteigerung und -sicherung.

Der neuen These und ihrer taktischen Verwirklichung großer Kinder ist Lasowitsch, Tomski, bisher Hauptführer der russischen Gewerkschaften, nicht genügend schmeichsam im kommandierten Umkleen, avancierte in die bekannte große Verfassung. Und nun finden Lasowitsch und seine hiesigen Lehrbuben: Die gewerkschaftlich Unorganisierten, die Unorganisierten überhaupt, seien die sozialgen proletarisch-revolutionäre Urkraft! Unbelastet von jeder „reformistischen“ Tradition! Daher „nicht reformiert als Klasse!“ Und deshalb leichter für den bedenkenlosen Kampf gegen die freien Gewerkschaften und die verhasste SPD. zu gewinnen!

Sind dies eine kleine geschichtliche Korrektur. Diese These ist nicht ganz neu. Nur mehr ins Gemisstenlose entwickelt. Sinowjew und Bela Kun praktizierten sie bereits beim Märzputsch in Deutschland. Auch 1923 wollten sie diese angewendet wissen. Das glückte nicht ganz. Darum mußten die Brandlerianer den Moskowiten weichen, obwohl ihre Gaunertaktik der „Einheitsfront“ noch als theoretisch richtig anerkannt wurde. Die neuen Häupter der KPD. — Ruth Fischer und E. Maslow — feuerten selbstverständlich den Sinowjew-Durs weiter. Lieben aber in der öffentlichen Propaganda noch bei der Einheitsfrontphrasologie. Aber, angepöbelt der ganzen zwiespältigen Politik der KPD, diffamierten die neuen KPD-Häupter auf dem Parteitag Frankfurt 1924 die Annahme einer Resolution, die den

Weg für Gewerkschaftspaltung und Einrichtung eigener kommunistischer Gewerkschaftsläden

eröffnete. Ist diese These von der revolutionären Rolle der Unorganisierten schon nicht neu, von der Aufschmäherei ganz abgesehen, so wird doch wenigstens ihre Voraussetzung, das Fehlen der „reformistischen Tradition“, richtig sein? Sie steht und fällt mit diesem Fundamentalsatz ihrer kommunistischen Auserhebung. Wie steht es damit? Nun, eines ist bestimmt unbestreitbar: die behauptete reformistische Traditionslosigkeit der Unorganisierten ist bestimmt eine Fiktion. Worin besteht der „Reformismus“ der Arbeiterkraft, gegen den sich die Unorganisierten empören sollen? Nun, ganz einfach aus folgender gewerkschaftlicher Praxis, in Verbindung mit dem politischen, sozialistischen Kampf: Ringen um Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Ausbau der Betriebshygiene, Verbesserung der Sozialpolitik! Mal in der Abwehr kapitalistischer Vorstöße gegen die eroberte Position, mal siegreich im Kampfe um die Verbesserung der proletarischen Lebenslage. Ein Auf und Ab in stetem Ringen, aber die Gesamtbilanz dieses unerbittlichen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit zeigt doch unverkennbar ein Aufwärts im proletarischen Dasein- und Zukunftskampfe. Marx hätte unrecht, wenn solcher Wandel unter der aktiven Mitwirkung der Arbeiter, dieses Sich-Selbst-empfindens, das tagtägliche lebendige Interessiersein am organisierten Kampf der Klasse die Ideologie des Proletariats nicht beeinflusste. In dem Sinne nämlich eines unbereitwilligen Festhaltens, zumindest an der gewerkschaftlichen Organisation.

Und das allein ist es, was die KPD, als „reformistische“ Tradition zu bekämpfen vorgibt. Aber hat man je gehört, daß die Unorganisierten sich „reformistisch“ hätten, die Früchte solcher „Reformismus“ mitzugenießen? Sie waren immer dabei, solche „reformistische“ Erfolge mitzugenießen. Ihre „revolutionäre“ Vorzug, von der KPD, über das Schwellendens gepriesen, besteht einzig und allein in ihrem Nichtorganisiert-

## Arbeit für die Räumung

Die Sozialisten in England

S. London, 10. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Infolge der Hartnäckigkeit des Abgeordneten der Arbeiterpartei, Wedgwood, der bereits in den vergangenen Tagen immer wieder die Rheinlandfrage aufgerollt hatte, kam dieses Problem am Mittwoch im Unterhaus wiederum zur Sprache.

Außenminister Henderson erwiderte, daß Großbritannien gegenüber Frankreich keinerlei Verpflichtungen eingegangen und keinerlei Versprechungen abgegeben habe, die Rheinlandräumung durch britische Truppen lediglich mit französischer Zustimmung und gleichzeitig mit dem Franzosen vorzunehmen. Die britische Regierung besitze volle Handlungsfreiheit, die britischen Truppen aus dem Rheinland zurückzuführen, falls und wann es ihr opportun scheine. Wedgwood fragte hierauf, ob denn Großbritannien Konzessionen bei der Regelung der Reparationsfrage oder sonstige Konzessionen an Frankreich zu machen habe, um die von der britischen Nation so sehr gewünschte Räumung des Rheinlandes durch britische Truppen zu erlangen. Henderson antwortete, es sei verfehlt, zu dem Schluß zu kommen, daß Großbritannien irgendwelche derartige Handelsabgeschäfte abschließen.

Die Sozialisten in Frankreich

P. Paris, 11. Juli. (Eig. Funk.) Heute beginnt die große Debatte über die Schuldenabkommen. Die Haltung der Sozialisten wird Vincent Auriol in einer großen Rede begründen, in der er von Briand und Poincaré genaue Aufklärungen über die Absichten der Regierung bezüglich der Rheinlandräumung zu fordern beabsichtigt. Sollten die Sozialisten, was wahrscheinlich ist, hierüber präzisere Angaben nicht erlangen können, so werden sie in jedem Falle mit allen parlamentarischen Mitteln der Regierung und dem Lande die Notwendigkeit der

Räumung und einer großzügigen europäischen Friedenspolitik vor Augen führen.

Die Arbeiterregierung beginnt mit Abrüstung

London, 10. Juli. Der Star erfährt, daß die Regierung nicht beabsichtigt, das Flottenbauprogramm des alten Kabinetts in seiner Gesamtheit fortzusetzen. Gegenwärtig seien die Kabinettsmitglieder dafür, einen Teil des Bauprogramms, der sich auf Unterseeboote bezieht, fallenzulassen.

Vorbereitung der Konferenz

D. In der Anfang August beginnenden diplomatischen Konferenz zur Ausführung des Young-Planes werden als Kandidat delegierte Deutschlands der Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der Reichsfinanzminister Dr. Silberding, der Wirtschaftsminister Dr. Curtius und der Minister für die besetzten Gebiete, Dr. Wirth, teilnehmen. Die Frage, ob der Reichskanzler die Delegation führen wird, ist vorläufig noch nicht endgültig entschieden. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch der Reichskanzler der Delegation angehören wird.

Einigung über eine Gesamtlösung?

P. Paris, 10. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die letzte Unterredung des deutschen Botschafters mit Briand und eine von Goebbels überreichte Denkschrift der deutschen Regierung haben in hiesigen amtlichen Kreisen die Auffassung verstärkt, daß es nunmehr möglich sein wird, in kürzester Frist zu einer Einigung unter den interessierten Regierungen über die mit der diplomatischen Konferenz zusammenhängenden Fragen zu gelangen. Besonders befriedigt hat hier die Mitteilung der deutschen Regierung, daß sie auch mit der Wahl eines neutralen Ortes für den Zusammentritt der Konferenz einverstanden sei. — Die französische Regierung wird am Donnerstag den gesamten Fragenkomplex nochmals heroen.